

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2024

Nr. 2024/1248

KR.Nr. K 0096/2024 (DBK)

## **Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Handyfreie Zone – Umsetzung an der Volksschule Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Viele Kinder und praktisch alle Jugendliche besitzen heute ein Smartphone.<sup>1</sup> Der Umgang mit den Smartphones (und auch Smartwatches) wird an den Schulen unterschiedlich gehandhabt. In letzter Zeit ist eine Tendenz festzustellen, dass die Benützung von Smartphones nicht nur im Klassenzimmer, sondern auf dem gesamten Schulareal verboten sein sollen (siehe auch Bericht von SRF Schweiz aktuell vom 23. Januar 2024).<sup>2</sup>

Die eher negativen Folgen einer stetigen Smartphone-Nutzung (wie z.B. stetige Ablenkung etc.) dürften inzwischen unbestritten sein. Es ist aber auch klar, dass ein Verbot allein nicht zielführend ist. Eine Thematisierung und Aufklärung sind daher wichtig und nötig.

Aus diesem Grund wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo im Kanton Solothurn und mit welchen Erfahrungen wird ein Smartphone-/Smartwatch-Verbot für das gesamte Schulareal bereits angewendet?
2. Im zitierten Bericht von SRF aktuell wird das Beispiel Würenlos mit praktisch ausschliesslich positiven Erfahrungen erwähnt. Aus welchen Gründen finden aus Sicht des Regierungsrates solche positiven Beispiele bisher noch so wenig Nachahmer? Welche Hürden müssten an den Solothurner Schulen noch überwunden werden?
3. Wie steht der Regierungsrat zu einem allfälligen Verbot von Smartphones/Smartwatches an den Schulen? Welche Chancen oder auch Gefahren hätten ein solches Verbot?
4. Welche Schwierigkeiten gäbe es im Falle einer Umsetzung von einem Verbot an der Volksschule? Wie könnte oder würde das Volksschulamt jene Schulen, die ein solches Verbot umsetzen möchten, bei der Durchsetzung unterstützen?
5. Was wäre nötig, damit das Verbot nicht negativ wahrgenommen, sondern von den Betroffenen als sinnvolle Massnahme akzeptiert wird? Wie könnte/müsste eine Thematisierung und Aufklärung stattfinden?

### **2. Begründung**

Im Vorstosstext enthalten.

<sup>1</sup> James-Studie 2022

<sup>2</sup> <https://www.srf.ch/news/schweiz/trend-an-schulen-handyverbot-in-der-oberstufe-es-ist-wie-freiheit>

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

#### 3.1 Vorbemerkungen

Der Kanton Solothurn hat im Bereich informatische Bildung in Schule und Unterricht eine lange Tradition. In der Broschüre «Informatische Bildung – Regelstandards für die Volksschule» von 2015 ist verankert, dass jede Schule ein Medienkonzept hat. Im Medienkonzept berücksichtigen die Schulen technisch-organisatorische sowie pädagogisch-didaktische Aspekte. Im Solothurner Lehrplan mit den Kompetenzbereichen «Medien» und «Informatik» nimmt Medienbildung und damit die kritische Mediennutzung einen hohen Stellenwert ein. Der richtige Umgang mit digitalen Medien, das Erkennen von Chancen und Risiken der Mediennutzung, wie man sich in sozialen Medien verhält sowie die Wirkung von Medienbeiträgen in Social Media sind Teil der Medienbildung. Schülerinnen und Schüler lernen, wie sie die digitalen Medien verantwortungsbewusst und respektvoll nutzen. Dazu gehört ebenfalls die Netiquette, wann man das Gerät ausschaltet, damit Benachrichtigungen oder Anrufe die anderen nicht stören. Die Schulen pflegen einen bewussten Umgang mit der Smartphone-Nutzung von Schülerinnen und Schülern.

Es ist zutreffend, dass die Nutzung der privaten Smartphones oder Smartwatches während des Unterrichts den Unterricht stören kann. Deshalb ist es sinnvoll, dass der Umgang mit solchen Geräten von der Schule vereinbart und/oder geregelt wird. Die Schule vor Ort hat dafür die notwendigen Kompetenzen. So gibt Artikel 74 Absatz 2 Buchstabe e des Volksschulgesetzes (VSG) vom 26.01.2022 (BGS 413.111) der kommunalen Aufsichtsbehörde das Recht, eine vom Departement zu genehmigende Schulordnung zu erlassen. Darin kann und darf auch die Handhabung von privaten digitalen Geräten geregelt werden. Die Begebenheiten vor Ort werden dabei berücksichtigt. Das Abgeben von Smartphones oder Smartwatches zu Beginn des Unterrichts ist eine Massnahme, die gewährleisten kann, dass die Schülerinnen und Schüler nicht durch eingehende Nachrichten oder Anrufe abgelenkt werden und der Unterricht nicht gestört wird.

#### 3.2 Zu den Fragen

##### 3.2.1 Zu Frage 1:

*Wo im Kanton Solothurn und mit welchen Erfahrungen wird ein Smartphone-/Smartwatch-Verbot für das gesamte Schulareal bereits angewendet?*

Eine qualitative Befragung einzelner Primar- und Sekundarschulen hat ergeben, dass zahlreiche Schulen bezüglich Handhabung der Smartphones respektive Smartwatches ähnliche Regelungen aufweisen. An den befragten Primarschulen dürfen elektronische Geräte, wie Smartphones oder Smartwatches, weder sicht- noch hörbar sein. Das heisst, dass die Geräte während des Unterrichts in Taschen oder Rucksäcken verstaut sein müssen. Die Geräte dürfen nur auf Anweisung der Lehrpersonen für den Unterricht verwendet werden. Unterschiedlich sind die Handhabungen der befragten Schulen bei der Nutzung von Smartphones und Smartwatches in der Pause. Einige Schulen erlauben die Nutzung elektronischer Geräte in der Pause, andere nicht. Die Befragung durch das Volksschulamt zeigt zudem auf, dass eine Schule, die persönliche digitale Geräte ab der 3. Klasse mit E-Mail-Adressen zur Verfügung stellt, ein generelles Smartphone-Verbot hat. Eine entsprechende Handy- und Elektroniknutzungsrichtlinie regelt den Umgang damit. Darin wird den Eltern empfohlen, dass die Schülerinnen und Schüler ihre privaten elektronischen Geräte an Schultagen zu Hause lassen. Bei Regelverstössen kann ein privates Gerät bis ans Ende des Schultages eingezogen werden. Bei wiederholten Verstössen werden die Eltern zu einem Gespräch eingeladen.

In den Schulordnungen der vom Volksschulamt befragten Sekundarschulen werden Regelungen festgehalten, wann und wo Schülerinnen und Schüler ihre persönlichen Geräte nutzen dürfen. An allen befragten Sekundarschulen gilt, dass im Unterricht die elektronischen Geräte ausge-

schaltet und in den Rucksäcken verstaut sein müssen. In einigen Schulen können mit Lehrpersonen Ausnahmen abgesprochen werden. An einer befragten Sekundarschule müssen die Geräte während der Schulhalbtage abgegeben und zum Schulschluss wieder abgeholt werden. Bei der Nutzung der Smartphones oder Smartwatches in der Pause sind die Regelungen unterschiedlich. In einigen Schulen dürfen Schülerinnen und Schüler die Geräte in Zwischenlektionen oder über Mittag, teilweise jedoch nur im Freien nutzen.

### 3.2.2 Zu Frage 2:

*Im zitierten Bericht von SRF aktuell wird das Beispiel Würenlos mit praktisch ausschliesslich positiven Erfahrungen erwähnt. Aus welchen Gründen finden aus Sicht des Regierungsrates solche positiven Beispiele bisher noch so wenig Nachahmer? Welche Hürden müssten an den Solothurner Schulen noch überwunden werden?*

Während der Unterrichtszeiten dürfen an vielen Schulen im Kanton Solothurn die Smartphones oder Smartwatches weder sicht- noch hörbar sein. Es liegt in der Kompetenz der Schulleitung, in Zusammenarbeit mit dem Lehrerteam zu entscheiden, ob die Nutzung dieser elektronischen Geräte während der Pausen erlaubt oder verboten wird. Für die Umsetzung der Regelungen der Schulordnung zur Nutzung elektronischer Geräte ist die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern zentral. Zudem ist im Schulteam eine gemeinsame Haltung zur Nutzung elektronischer Geräte für die Umsetzung der Regelungen unabdingbar.

### 3.2.3 Zu Frage 3:

*Wie steht der Regierungsrat zu einem allfälligen Verbot von Smartphones/Smartwatches an den Schulen? Welche Chancen oder auch Gefahren hätten ein solches Verbot?*

Ein generelles Verbot von Smartphones oder Smartwatches an allen Schulen im Kanton Solothurn lehnen wir ab. Es liegt in der Verantwortung der Schulträger, Regelungen zur Nutzung von elektronischen Geräten zu verabschieden und für deren Umsetzung an den Schulen zu sorgen. Ein Grossteil der Schulen im Kanton Solothurn hat im Umgang mit Smartphones und Smartwatches gute Lösungen gefunden.

Ein partielles Verbot könnte dazu führen, dass die Schülerinnen und Schüler in Pausen ohne digitale Geräte vermehrt miteinander reden, spielen oder chillen. Dies könnte jedoch auch mittels Sensibilisierung und individuellen Regelungen der Schulen erreicht werden. Die digitalen Geräte gehören zur Lebenswelt der Jugendlichen; sie müssen den Umgang damit lernen. Gemeinsam erarbeitete Regelungen werden von den Schülerinnen und Schülern eher befolgt als generelle Verbote. Verbote können Kinder und Jugendliche zur versteckten Nutzung verleiten und die anvisierte Wirkung verfehlen.

### 3.2.4 Zu Frage 4:

*Welche Schwierigkeiten gäbe es im Falle einer Umsetzung von einem Verbot an der Volksschule? Wie könnte oder würde das Volksschulamt jene Schulen, die ein solches Verbot umsetzen möchten, bei der Durchsetzung unterstützen?*

Lehrpersonen oder Schulleitungen können grundsätzlich Smartphones während des Unterrichts und der Pausen einziehen oder verlangen, dass die Geräte ausgeschaltet und unsichtbar in Rucksäcken oder Taschen bleiben.

Das Volksschulamt unterstützt die Schulen bei der Erarbeitung von Regelungen zur Nutzung von elektronischen Geräten mit der Broschüre «Informatische Bildung – Regelstandards für die Volksschule». Weiter stellt das Volksschulamt den Schulen eine Vorlage für den Umgang mit digitalen Medien im Unterricht zur Verfügung.

## 3.2.5 Zu Frage 5:

*Was wäre nötig, damit das Verbot nicht negativ wahrgenommen, sondern von den Betroffenen als sinnvolle Massnahme akzeptiert wird? Wie könnte/müsste eine Thematisierung und Aufklärung stattfinden?*

Werden Schülerinnen und Schüler bei der Erarbeitung von Nutzungsrichtlinien einbezogen und die Eltern über die Regelungen informiert, erhöht dies die Akzeptanz. Die Medienbildung ist Teil des Lehrplans und der Regelstandards informatische Bildung. Die Nutzung von digitalen Medien, das Erkennen von Gefahren und die Reflexion über die eigene Mediennutzung sind bereits heute Teile davon.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur  
Volksschulamt  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat